

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 2 (1876)
Heft: 10

Artikel: Strauss: Alter und neuer Glaube
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-237894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Württemberg seinen Ursprung gegenseitigen Concessionen und einer schliesslichen Verständigung einerseits der Schulmänner und Schulan-chauungen — deren Repräsentant der Studienrath — und anderseits der Bedürfnisse und Anschauungen der industriellen Praxis — deren Repräsentant die Centralstelle ist — verdankt.

Diesen Charakter tragen nun auch die Beschlüsse der oben bereits berührten Conferenz vom 23. März 1853:

1) dass eine aus Mitgliedern der Central-stelle für Handel und Gewerbe und des Studienraths gemischte besondere Commission zur Leitung des Gewerbeschulwesens zu bestellen sei;

2) dass das bisherige System des zwangsweisen Besuches bei den Gewerbeschulen aufzugeben und an dessen Stelle vielmehr die Bedingung des freiwilligen Eintritts unter Bezahlung eines Schulgeldes gesetzt und Jeder, der den Anforderungen der Schule nicht entspreche, aus derselben aus- und in die zur Fortübung in den Elementarfächern bestimmte zwangsweise Sonntagsschule gewiesen werden solle;

3) dass neben dem Unterricht an den Sonntagen ein Unterricht in der Feierabendzeit von 8—10 Uhr Abends gegeben und dabei besonders auf die Herbeiziehung der reifern gewerblichen Jugend (Gesellen und jüngere Meister) Rücksicht zu nehmen sei;

4) dass wegen Errichtung solcher Feierabendschulen mit den Gemeinden der gewerblich höher entwickelten Orte des Landes Verhandlungen zu pflegen und denselben in Aussicht zu stellen sei: dass der Staat die Hälfte der nicht durch die Schulgelder gedeckten Kosten tragen werde, welche diese Schulen verursachen, sofern die Gemeinde zur Bestreitung der andern Hälfte sich bereit erkläre;

5) dass im Uebrigen die Verwaltung dieser Schulen so viel wie immer möglich in die Hände eines der Gemeindebehörde untergeordneten sachverständigen Gemeindegremiums (Gewerbeschulraths) gelegt werden soll, in welchem dadurch eine äquivalente Vertretung der staatlichen Oberbehörde stattzufinden habe, dass, während die Mitglieder dieses Collegiums durch die bürgerlichen Collegien gewählt werden, die kgl. Commission nach freier Wahl den Vorstand erwähle.

Und nun ging es rasch an die Arbeit. Die zentrale gemischte Commission wurde ernannt und dem Unterrichtsministerium unterstellt; die Centralstelle gab ihr jene jährlichen 5000 fl. zu freier Verfügung, die Stände von Württemberg bewilligten ausserdem einen jährlichen Beitrag von 21,000 fl. *) Der Anfang wurde, um zunächst Musterschulen zu erhalten, an zwei Orten gemacht, wo an bereits bestehende Anstalten, namentlich für Beiziehung von Lehrkräften angeknüpft werden konnte: Stuttgart und Heilbronn. Ein Programm der Commission über den Unterricht dieser Stufe vom 3. Dez. 1853 schrieb als Fächer für die combinirten Sonntags- und Abendschulen vor:

Anleitung zu gewerblichen Aufsätzen und Buchführung; Gewerbliches Rechnen und die praktischen Hauptsätze der Geometrie, Freihand- und Linearzeichnen.

Speziell für Gesellen und jüngere Meister:

Fortsetzung der mathematischen Fächer, gewerbliche Physik, Mechanik, Chemie, Fachzeichnen und Modelliren, Buchführung und Gewerbe-Oekonomie.

Für den Eintritt in den Gesellen- und Meisterkurs wurde ein Aufnahms Examen verlangt; die Anleitung zur Errichtung der Schulcommissionen in den Gemeinden gegeben, jährliche Examen wo möglich mit Preisvertheilung festgesetzt, für jeden Frühling die Einlieferung von Jahresberichten in Aussicht genommen, für Gewinnung und Heranziehung tüchtiger Zeichenlehrer (Praktiker) mit Hülfe der Centralstelle gesorgt.

Mündliche Besprechungen der leitenden Persönlichkeiten mit den Gemeindegremien, deren Ortsverhältnisse die Er-

richtung einer Fortbildungsschule wünschbar erscheinen liess, ergänzten die gedruckten Programme und wirkten ohne Zweifel noch kräftiger, so dass bald die Zahl dieser Schulen sich rascher Zunahme erfreute.

Manche Details des Programms hat später die Erfahrung modifizirt; die Trennung von Lehrlings- und Gesellenschulen erwies sich als überflüssig; Eintrittsprüfungen mussten auf Minimalforderungen reduziert werden; in den Gewerbeschulrathen wurde eine entsprechende Vertretung des industriellen Elements besonders betont. Dagegen sind bis auf den heutigen Tag Freiwilligkeit des Eintritts und Bezahlung eines Schulgeldes die festen Säulen, auf denen nach Ansicht der leitenden Persönlichkeiten die jetzige erfreuliche Blüthe des württemberg. Fortbildungsschulwesens beruht und deren Beseitigung nach der Ansicht seiner geistigen Schöpfer und Leiter gleichbedeutend wäre mit der Durchschneidung seines Lebensnervs.

Ueberblicken wir diese Grundlagen und Anfänge, so zeigt sich in denselben bewusstes und umsichtiges System; Verschmelzung der Feierabend- und Sonntagsschulen oder doch einheitliche Leitung derselben, Interessirung und Bethätigung des Gewerbestandes in Gründung und Führung der Schulen, Beiziehung der Gemeinden als zahlenden, mitbestimmenden und mitbeaufsichtigenden Faktor, daneben bestimmte Normirung der Staatsleistung nach Massgabe der Gemeindeleistung. Der Mann, dem Württemberg die Blüthe seines Gewerbeschulwesens vorzugsweise verdankt, ist Herr v. Steinbeis, ein Autodidakt, der sich in harter Arbeit vom Fabrikbuben an die Spitze der Gewerbeschullandescommission und der Centralstelle aufschwang — also ein origineller Praktiker, der schneidige Gegensatz eines bureaukratischen Subalternen.

Auch was seitdem für Entfaltung des Gewerbeschulwesens geschehen, zeigt den gleichen praktischen und für Württemberg aussergewöhnlich unbureaukratischen Sinn. Das tritt zunächst bei Visitation und Controle der Schulen hervor. „Sobald an einer grössern Anzahl von Schulen ein kräftiges Leben sich kund gegeben, wurde beschlossen, die Triebfedern der auf freier Entwicklung fussenden Konkurrenz wirken zu lassen, aller weiteren Vorschriften über den Unterricht sich so viel als möglich zu enthalten, und dagegen den Schwerpunkt des staatlichen Einflusses in die regelmässig wiederkehrenden Visitationen zu legen. Zu Visitatoren wurden die hervorragendsten Fortbildungslehrer selbst benutzt. Man erreichte dadurch einen gegenseitigen Austausch der gemachten Erfahrungen und die Uebertragung jedes Fortschritts von einer Schule auf die andere, und sicherte, indem die Commission eigene Ansichten mehr beratend zur Geltung brachte, der Entwicklung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens volle Freiheit. Die Visitatoren kontrolliren sich in ihren Anträgen gegenseitig, indem sie periodisch zu gemeinschaftlicher Debattirung derselben unter der Leitung des Commissionsvorstandes einberufen werden, wobei auch die Mitglieder der Commission mitwirken. Für den Zeichnenunterricht und den wissenschaftlichen Unterricht wurden gesonderte Visitationen bestellt. Beide Visitationen werden getrennt vorgenommen; der Zeit nach wechseln dieselben ab, so dass das eine Jahr der wissenschaftlichen und das andere Jahr der Zeichnen- und Modellirunterricht visitirt wird. Nur bei kleinen Schulen geschieht beides gleichzeitig. Die Visitatoren haben über die Erfolge, die Einrichtungen und den Gang der ihnen zugewehrten Schulen an die Commission zu berichten und durch ihren Rath und ihre Vor schläge zur Regelung und Förderung des Fortbildungsschulwesens beizutragen.“

Strauss: Alter und neuer Glaube.

(Vorträge Volkmar, 18. und 25. Febr.)

Nach Strauss bieten die Evangelisten in der Schilderung von Jesus immer nur übernatürliches Leben. In der Dreistigkeit dieses Urtheils liegt eine Platteit, die mit Recht den Unwillen ernster Forscher hervorruft.

*) Zur bessern Vergleichung mit hiesigen Verhältnissen theilen wir mit, dass Württemberg 1,818,000 Einwohner zählt, also etwa $\frac{6}{4}$ mal so viel als der Kanton Zürich.

Auch der letzte Theil des Lehrepos von Markus ist fast durchweg poetisch sinnbildlich gehalten. Mit der dreimaligen Verkündung des Leidens ist immer eine Mahnung zur Selbstverläugnung verbunden: ganz das Programm eines paulinischen Christen! Die Frau, welche den Messias zum Voraus für die Grablegung einbalsamirt und das kostbare Gefäss zerbricht, damit es nicht durch fernern Gebrauch entweicht werde — diese Frau bedeutet die christliche Gemeinde, welche ihren König in seiner vollen Hoheit erfasst.

Strauss äusserte sich in seinem ersten „Leben Jesu“ unklar über den Verräther Judas; später fasste er ihn etwas bestimmter nach Markus auf; zuletzt schweigt er ganz wie über Markus, so auch über Judas. Nun erzählt Markus nichts über den Selbstmord des Verräthers, sondern schliesst mit dem Haudkuss in Gethsemane. Paulus und die Apokalypse bringen auch nicht die leiseste Andeutung über diesen Verrath aus der Mitte der Zwölfe. Mehrfach aber heisst es in den Berichten über den Auferstandenen: Er erschien den Zwölfen! — So ist die Auffassung wol gerechtfertigt, dass Markus mit dem Verräther Judas wie mit dem Verläugner Petrus die phantastisch jüdische, die auch gegen Paulus feindliche Gesinnung unter der Gesamtjüngerschaft zeichnen will.

Die Freigebung des Barabbas (Sohn des Vaters) hat ebensowenig geschichtliche Wahrscheinlichkeit. Einige Analogie findet sich nur bei der mosaischen Loosziehung betreffend zweier Sündopferthiere, von denen das eine getödtet, das andere aber der Freiheit zurückgegeben wurde. — Markus berichtet von einer Finsterniss zur Zeit der Todesstunde; Lukas macht daraus eine Sonnenfisterniss. Um Ostern jedoch tritt niemals eine solche ein. Offenbar wollte Markus sagen: Der Himmel (die ganze Welt des Geistes) trauerte über den Tod des Gerechten! — Der römische Hauptmann mit seinem Christusbekenntniss repräsentirt die sich zum Christenthum wendende Heidenwelt, der Riss des Tempelvorhangs die unmittelbare Einigung der Menschheit mit Gott. — Die Nachfolge einiger Frauen bis unter das Kreuz ist gleichfalls nur geistig (als diejenige der christlichen Gemeinde) aufzufassen.

Diese Frauengemeinschaft sollte wohl auch den Muth des Bekenntnisses personifiziren gegenüber der furchtsamen Männerjüngerschaft, die schon in Gethsemane ihren Meister im Stich gelassen.

Die jüdische Frauenwelt durfte sich durchaus nicht ausser dem Hause am Passafeste betheiligen. Ebenso war am Vorsabbat dieser Feier (Freitag Abend) ganz unmöglich eine Arbeit, wie diejenige der „Grabesrüstung“ erlaubt. Mit berechtigter Poesie hat Markus das Verbrechergrab zu einer Königgruft umgeschaffen.

Fast höhrend bemerkt Strauss, der Mann aus Nazareth habe sich mit seinem phantastischen Vertrauen auf überirdische Hülfe verrechnet; so habe er schliesslich in die Klageworte ausbrechen müssen: Mein Gott, warum hast du mich verlassen? — Mit diesem Zitat aus dem 22. Psalm ehrt gegenheils Markus den grossen Meister! Huss und Zwingli haben sich auch verrechnet. Erkennen wir ihnen desto minder den Lorbeerkrantz des Sieges zu?

Nicht minder bedauernswerth spricht sich Strauss in seinem letzten Buche (S. 69) über die Auferstehungsgeschichte aus. Die Jünger sahen mit dem Meisters Tod seine und ihre Rolle ausgespielt. Nun suchten sie in der „Schrift“ nach Anhaltspunkten, die solch ein Ende als unmöglich erklären. Voller Ekstase arbeiteten sie sich in die Vorstellung der Auferstehung hinein; sie gelangten zu vollständiger Selbsttäuschung. So ist der welthistorische „Humbug“ zu Stande gekommen!

Die „Auferstehung“ dermassen aufgefasst, bleibt die Entstehung und Ausbreitung des Christenthums ein vollständiges Räthsel! Nimmt man die Auferstehungsgeschichte,

wie Mathäus sie giebt, so gelangt man entweder zur rückhaltlosen Anbetung des Gottessohnes, oder zur Verzichtleistung, etwas Vernünftiges darüber denken zu können, oder aber zur Desparation, zur Auflehnung, wie Strauss. Bequemer machten es sich die Rationalisten; sie liessen Jesus scheinodt ins Grab legen. Freilich kam ihnen dann die Auffahrts-geschichte bedeutsam quer. Doch auch da war zu helfen: Jesus verschwand per pedes in einer Nebelwolke, die auf dem Berge sich hielagerte! Wie bedeutungslos solch eine Auffassung für das Christenthum! Kann nicht der ärgste Verbrecher vom Scheintod aufwachen und im Nebel sich verlieren? Da bieten denn die Supranaturalisten doch mehr, wenn sie den wirklich todtten Sohn Gottes durch dessen extra angewandte Lebenskraft auferweckt werden lassen.

Die ältesten Auferstehungsberichte führen uns auf geradem Wege zum Ziele. Schon im 2. Jahrhundert lagen 15 solche Berichte vor. Das jetzige Neue Testament enthält deren 10. Bei Paulus (Episteln) ist nur von einer geistigen Erscheinung des Auferstandenen die Rede. Die Offenbarung des Johannes redet von einem Verbrechergrab auf dem Hinrichtungsplatz im Gegensatz zu der königlichen Bestattung durch Joseph von Arimathäa. In den paulinischen Briefen wie in der Apokalypse sind Auferstehen und Auffahren in den Himmel eines und dasselbe. Jesus ist da der Himmlische, der „Geist“, der wiederkommen wird mit dem Schwert des Wortes, das aus seinem Munde fährt. Nicht nur bei Markus (Jahr 73), sondern auch bei Lukas (105) findet sich noch keine abgetrennte Himmelfahrt. Erst die Apostelgeschichte und Mathäus (110) bringen 40 Tage zwischen Ostern und Himmelfahrt hinein. Bezügliche Zusätze zu Markus und Mathäus reichen bis ins Jahr 175 hinauf.

Das ursprüngliche Evangelium des Markus, das den Frauen am Grabe nur einen Engel, nicht Jesus selbst erscheinen lässt, schliesst mit den Worten: „Sie sagten Niemand etwas; denn sie fürchteten sich.“ Die Fortsetzung ist ein nicht von Markus verfasstes Anhängsel. Die Himmelfahrt etc. musste nachgetragen werden, um die Harmonie mit Mathäus herzustellen. Dass dieser Schluss des Markusevangeliums unächt sei, beweist nicht bloss die auffällig abweichende Ausdrucksweise, sondern der positive Wegfall dieses Anhangs in den zwei ältesten bekannten Sammlungen neutestamentlicher Schriften, im vaticanischen und sinaitischen Codex. Beide lassen Markus mit dem Wortlaut endigen: „Sie fürchteten sich.“

Trotz solcher Feststellungen litten bis in die neueste Zeit herein grosse Männer an der Schwäche, dass sie den ursprünglichen Markus zum Abschreiber (Benutzer) des Evangeliums Mathäus degradirten. Aber auch abgesehen von dieser irrigen Auffassung musste das Ehrenggrab, das Markus dem Auferstandenen dichterisch bereitete, für die Entwicklung des Christenthums verhängnissvoll werden. Jesus ist, weil im Geist, darum in Wahrheit auferstanden — dieser helle Ausblick ist durch die Grabesgeschichte so verdunkelt worden, dass Strauss bis zu dem frevelhaften Epitaph „Humbug“ sich verrannte.

Fähigkeitsprüfungen schweizerischer Volksschullehrer in Küsnacht.

Die diessfallige amtliche Publikation enthält insofern eine Neuerung als — entgegen mehrjährigem Usus — die Lehramtskandidaten für die Sekundarschulstufe ebenfalls nach Küsnacht einberufen werden. Wir wissen nicht, was für Gründe die h. Erziehungsdirektion zu dieser Aenderung bewogen haben, finden es aber begreiflich, dass die Lehramtskandidaten durch dieselbe unangenehm über-rascht worden sind. Während es Juristen, Mediziner, Theologen etc. gestattet ist, ihre Prüfungen da abzulegen, wo sie